



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
2. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 26.11.2018
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:43 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Dieter Hartig
Herr Peter Holtmann
Herr Rüdiger Janßen
Herr Jan Kalthoff
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Jochen Müller
Herr Volker Sekunde
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Heinrich Kissing
Herr Marco Korte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Timon Lütschen

Beschäftigtenvertreter gem. § 4 Abs. 1 Betriebssatzung Stadtentwässerung

Herr Uwe Fleißig

FW/FDP

Frau Marion Kobus

Verwaltung

Herr Julian Kayser
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Bernd-Josef Neuhaus
Herr Ralf Tost

Entschuldigt fehlten

Herr Joachim Eckardt

Herr Stefan Helmken

Herr Gunther Heuchel

Frau Christiane Klanke

Herr Marian-Rouven Madeja

Herr Ingolf Pätzold

Herr Sekunde, Vorsitzender des Betriebsausschusses, begrüßte die Anwesenden und verpflichtete zunächst Herrn Korte als sachkundigen Bürger für die CDU, der erstmals an einer Ausschusssitzung teilnahm. Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2017	113/2018
3	Finanzierung der Gehwegsanierung im DSK-Verfahren in 2018	119/2018
4	Ausdehnung des Reparaturprogramms im DSK-Verfahren auf weitere Geh- und Fahrradwege mit anderen Reparaturverfahren	120/2018
5	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
6	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2019 und die Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2022	121/2018
7	Vierzehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen	122/2018
8	Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen	123/2018
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2.
113/2018

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2017

Beschluss:

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
119/2018

Finanzierung der Gehwegsanierung im DSK-Verfahren in 2018

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag in Höhe von 88.685,96 € (Ansatz WPL 2018 115.000 €) zur Deckung der zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung der Gehwege 2018 gemäß Ratsbeschluss zum Programm zur Reparatur von Straßen und Gehwegen im DSK-Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
120/2018

Ausdehnung des Reparaturprogramms im DSK-Verfahren auf weitere Geh- und Fahrradwege mit anderen Reparaturverfahren

Herr **Lipinski** wies auf einen Bürgersteig in der Glückaufstraße hin, bei dem teilweise durch verschobene Gehwegplatten gefährliche Stolperkanten entstanden seien. Des Weiteren sei bei einigen Bürgersteigen in der Siedlung im Bereich der Hans-Böckler-Straße eine Schräglage vorhanden.

Herr **Liedtke** erklärte, dass aus diesem Grund das Reparaturprogramm ausgedehnt werden soll, damit zukünftig auch auf diesen Gehwegen Reparaturen mit anderen Verfahren als dem DSK-Verfahren durchgeführt werden könnten. Die genannten Straßen würden diesbezüglich geprüft.

Herr **Kasperidus** ergänzte, dass bei dem Bürgersteig vor dem Seniorenheim an der Mühlhausener Straße ebenfalls eine Schräglage vorhanden sei.

Herr **Diederichs-Späh** teilte mit, dass auch der Bürgersteig im Bereich des Pastoratsfeldes in Methler zum Teil schadhaft sei. Außerdem sei ihm aufgefallen, dass es auf dem roten Klinkerpflaster in der Oststraße bei Regen vermehrt zu Pfützenbildungen kommen würde.

Die Frage von Herrn **Sekunde**, ob für das Jahr 2019 wieder Bürgerhinweise in das Reparaturprogramm einfließen würden, wurde von Herrn **Tost** bejaht. Er stellte klar, dass nicht sämtliche Hinweise innerhalb eines Jahres abgearbeitet werden können und die Hinweise vorab auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft werden.

Herr **Liedtke** merkte an, dass bei Schäden mit erhöhter Unfallgefahr eine Reparatur unabhängig von dem Reparaturprogramm sofort durchgeführt werde.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, das mit Ratsbeschluss vom 11.12.2014 beschlossene Programm zur Reparatur von Straßen und Gehwegen, soweit technisch möglich „aus einem Guss“ im DSK-Verfahren weiterzuführen. Die zur programmtechnischen Aufnahme der Gehwege zusätzlich erforderlichen Mittel sollen weiterhin jahresbezogen aus Überschüssen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen, so vorhanden, zur Verfügung gestellt werden.

In das anteilige Reparaturprogramm für Geh- und Fahrradwege, werden auch solche aufgenommen, die nicht im DSK-Verfahren sondern nur mit anderen technischen Verfahren durchgeführt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Herr **Neuhaus** erläuterte den Fortschritt der laufenden Kanalbaumaßnahmen anhand einer Präsentation.

Wacholderstraße / Ericaweg / Binsenweg

Herr **Neuhaus** teilte mit, dass die Baumaßnahme voraussichtlich bereits im Sommer 2019 beendet sein wird. Die Hausanschlüsse seien inzwischen fertiggestellt. Anhand von mehreren Fotos zeigte er die wiederhergestellten Straßen im Bereich des Ericawegs und der Wacholderstraße, bei denen die Deckschicht noch abschließend aufgetragen werden müsse.

Frau **Dörlemann** bat um Auskunft, ab welcher Temperatur die Deckschicht aufgetragen werden kann und ab wann mit einer Fertigstellung zu rechnen sei.

Herr **Neuhaus** antwortete, dass eine Deckschicht erst ab einer Außentemperatur von mehr als 5 Grad Celsius aufgetragen werden könne. Die Fertigstellung sei für den Zeitraum Mai bis Juni 2019 geplant.

Anhand eines Fotos von der Wacholderstraße erklärte er, dass auf der rechten Seite im Fußgängerweg ein 10 kV- und ein 1 kV-Kabel verlegt worden sei. Darüber hinaus sei durch die GSW ein Leerrohr verlegt worden, welches später für verschiedene Medien, z. B. Internet, genutzt werden könne. Auf der linken Seite der Straße müsse noch ein 1 kV-Kabel und das Beleuchtungskabel verlegt werden.

Nikolaus-Otto-Straße / Westfälische Straße

Herr **Neuhaus** informierte darüber, dass es bei dem Bau des Regenwasserkanals aufgrund im Baugrund befindlicher Hindernisse zu einer Bauverzögerung gekommen sei. Im Baugrund sei man auf alte Fundamente, Mauerwerk und Stahlbeton gestoßen, die auf die ehemalige Nutzung zurückzuführen seien. Das Drosselbauwerk für den Stauraumkanal sei jedoch bereits fertiggestellt. Im Bereich der Westfälischen Straße müsse die Straßenoberfläche aufgrund von Unebenheiten auf einer Höhe von 3,5 bis 4 cm abgefräst werden. Auf die Frage von Herrn **Kasperidus**, wie lange die Arbeiten noch andauern würden, antwortete Herr **Neuhaus**, dass die Fräsarbeiten und die Oberflächenherstellung voraussichtlich im Zeitraum April bis Mai 2019 durchgeführt werden. Die Arbeiten würden ca. 5 bis 6 Tage beanspruchen.

Herr **Lipinski** betonte, dass aufgrund der Sperrung eine Zufahrt zur Nikolaus-Otto-Straße derzeit nur über die Wideystraße möglich sei. Die Sperrung sollte daher aufgrund des anliegenden Seniorenheimes und des daraus resultierenden Zulieferverkehrs möglichst schnell aufgehoben werden. Herr **Neuhaus** teilte hierzu mit, dass voraussichtlich in drei Wochen nach Fertigstellung des DN300-Kanals eine provisorische Deckschicht aufgetragen wird.

Herr **Müller** wies darauf hin, dass die Anwohner über eine Sperrung für die Auftragung der endgültigen Deckschicht rechtzeitig informiert werden müssen.

Herr **Neuhaus** erläuterte anhand eines Fotos zum Schachtbauwerk den Übergang des Kanalrohrs DN300 zum Stauraumkanal.

Auf die Frage von Herrn **Kissing**, wie tief sich der Kanal unter der Oberfläche befände, antwortete Herr **Neuhaus**, dass das Kanalrohr DN300 in einer Tiefe von 2,20 Meter liegen würde. Der Stauraumkanal befände sich nach dem Versatz durch die im Schachtbauwerk ersichtliche Rutsche in einer Tiefe von 3,00 Meter.

Weitere Kanalbaumaßnahmen

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, ob es Fortschritte bei den Baumaßnahmen an der Margarethenkirche in Methler und am Lärmschutzwall an der Schimmelstraße geben würde.

Herr **Tost** berichtete, dass das ursprünglich angedachte Bauverfahren im Dielenpressverbau für den Kanalbau an der Margarethenkirche aufgrund eines weiterhin noch bestehenden Restrisikos nicht angewendet werden kann. Es werde daher eine Neuausschreibung mit dem sogenannten Mircotunneling als vorgeschriebenes Bauverfahren erfolgen.

Herr **Diederichs-Späh** fragte an, ob die Möglichkeit bestünde, die Baustelle bis zur nächsten Ausschusssitzung besichtigen zu können.

Herr **Tost** schlug vor, zunächst das Ausschreibungsverfahren abzuwarten. Grundsätzlich stünde er einer Besichtigung offen gegenüber.

Herr **Kissing** wies darauf hin, dass das Mircotunneling-Verfahren auch vom Lippeverband bei der Renaturierung des Mühlbaches angewandt worden sei. Ihn interessierte, ob es bereits Kennzahlen zu den zu erwartenden Kosten gäbe und ob der Baugrund schon mal untersucht worden sei.

Herr **Tost** entgegnete, dass zu den Kosten derzeit noch keine Angaben gemacht werden könnten. Angesicht der Entwicklung der Baupreise sei jedoch mit Preissteigerungen zu rechnen.

Herr **Neuhaus** führte aus, dass der Baugrund bis in eine Tiefe von 12 Metern untersucht worden sei. Das eigentliche Bauvorhaben liege in einer Tiefe von 4 bis 5 Metern. Ab 12 Metern sei man bei den Bohrungen auf Mergel gestoßen. Die Baugruben sollen mit überschnittenen Bohrpfahlwänden erstellt werden.

Auf die Fragen von Herrn **Kissing**, ob die Entwässerung am Lärmschutzwall bereits komplett fertiggestellt und ob auch hier der Baugrund untersucht worden sei, antwortete Herr **Neuhaus**, dass noch ca. ein Drittel der Entwässerung im westlichen Teil des Lärmschutzwalles fertiggestellt werden müsse. Der Baugrund sei ebenfalls untersucht worden. Die Ausschreibung sah daher einen Bodenaushub von ca. 40 - 80 cm sowie eine Kalkung des Bodens zur Baugrundverbesserung vor. Für den weiteren Bau des Lärmschutzwalles würden derzeit bewehrte Erdkörbe benötigt, bei denen es jedoch Lieferschwierigkeiten geben würde.

Zu TOP 6.
121/2018

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2019 und die Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2022

Herr **Tost** stellte den Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 anhand einer Präsentation vor, die der Anlage entnommen werden kann.

Im Rahmen der Investitionsplanung präsentierte Herr Tost die kostenintensivsten Kanalbaumaßnahmen, die für das Jahr 2019 geplant sind. Für die Baumaßnahme „Auf dem Spiek - Regenrückhaltung“ sei im Rahmen eines

Förderprogramms der Bezirksregierung zum Hochwasserschutz ein Förderantrag gestellt worden. Ein positiver Förderbescheid läge jedoch noch nicht vor. Insgesamt würden die Gesamtinvestitionen in den Kanalbau in 2019 6.037 T€ betragen.

Bei den sonstigen Investitionen in 2019 hob er die Neuanschaffungen von Fahrzeugen in Höhe von 495 T€ hervor. Davon würden 430 T€ auf das neue TV-Inspektionsfahrzeug entfallen. Für die neuen Mitarbeiter der Kanalunterhaltung und der Bauaufsicht würden ebenfalls neue Fahrzeuge beschafft. Des Weiteren sei neben der bereits länger geplanten Sanierung der SEK-Villa aufgrund der neuen Fahrzeuge der Bau einer zusätzlichen Fahrzeughalle am Bauhof geplant, die auch einen Sanitärbereich enthalten soll.

Der Erfolgsplan weise Erträge in Höhe von 14.494,8 T€ aus, wovon 11.628,3 T€ auf Gebührenerträge zurückzuführen sei. Demgegenüber stünden Aufwendungen in Höhe von 10.840,4 T€. Die Lippeverbandsumlage stelle mit 5.089,2 T€ die größte Aufwandsposition dar. Damit würde sich im Jahr 2019 ein geplanter Gewinn von 3.654,4 T€ ergeben.

Er erläuterte die Struktur der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan sowie deren Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018.

Mit Hilfe eines Auszuges aus der Stellenübersicht 2019 ging er auf die geplanten Neueinstellungen in 2019 ein. Zur Stelle mit der laufenden Nr. 7a teilte er mit, dass diese aufgrund erforderlicher Einarbeitungszeiten vorübergehend doppelt besetzt werde. Die Neueinstellung einer Bauaufsicht diene insbesondere der Entlastung der Bauingenieure.

Darüber hinaus sollen vier Mitarbeiter für die Kanalunterhaltung eingestellt werden. Diese würden am Bauhof stationiert und könnten daher bei schlechter Witterung im Winter zusätzlich die Kollegen vom Bauhof entlasten. Die Neueinstellungen für die Kanalunterhaltung seien erforderlich, da allein in Heeren in ca. 600 Schächten die Steigeisen aufgrund von Korrosion zu ersetzen seien. Die Kosten für den Austausch durch einen Fremdunternehmer würden ca. 450 T€ betragen. Durch den Einsatz von eigenem Personal würden die Kosten auf ca. 250 T€ sinken.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich, ob es sich bei den Stellen für die Kanalunterhaltung um befristete Stellen handeln würde.

Herr **Tost** entgegnete, dass auch in den anderen Stadtteilen ein Sanierungsbedarf bei den Steigeisen bestünde und darüber hinaus auch die Reparatur von klappernden Schachtdeckeln in den Aufgabenbereich der neuen Mitarbeiter fallen würde.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob keine Einstiegshilfen in den Schächten vorhanden seien, antwortete Herr Neuhaus, dass diese erst ab einer Absturzhöhe von fünf Metern erforderlich seien. Diese Höhe würde bei den Schächten jedoch nicht erreicht.

Herr **Tost** ergänzte, dass zwei der neueingestellten Mitarbeiter für die Kanalunterhaltung auch für die Reinigung der Sinkkästen zuständig seien.

Herr **Fleißig** erläuterte in seiner Funktion als Beschäftigtenvertreter für die Mitarbeiter/-innen der Stadtentwässerung, dass die Stellenübersicht gemäß dem Landespersonalvertretungsgesetz NW einem Anhörungsverfahren

durch den Personalrat unterliege. Dieses Verfahren sei am 21.11.2018 durchgeführt worden. Der Personalrat begrüße die Stellenerweiterungen im Bereich der Kanalunterhaltung. Insbesondere die Erweiterungen im technischen Bereich würden begrüßt verbunden mit der Hoffnung, dass die Stellen angesichts der derzeitigen Arbeitsmarktlage auch mit qualifiziertem Personal besetzt werden können.

Herr **Kasperidus** merkte an, dass die SPD-Fraktion die Stellenerweiterung ebenfalls begrüße und hob die zu erwartenden Synergieeffekte mit dem Bauhof beim Winterdienst hervor.

Im weiteren Verlauf schilderte Herr **Tost** anhand eines Diagrammes die Entwicklung der Lippeverbandsumlage und der Abwasserabgabe seit dem Jahr 2001. Nach mehrjähriger Steigerung würde die Lippeverbandsumlage in 2019 um 87 T€ auf 5.010 T€ sinken. Bei der Abwasserabgabe sei ein Rückgang um 66 T€ auf 71 T€ zu verzeichnen.

Im Vermögensplan sind Einnahmen in Höhe von 12.488 T€ eingeplant, wovon unter anderem 2.440 T€ auf Abschreibungen, 6.029 T€ auf Neukredite und 3.654,4 T€ auf den Jahresgewinn entfielen. Demgegenüber stünden Ausgaben in gleicher Höhe. Davon entfielen unter anderem 6.037 T€ auf den Kanalbau, 2.255 T€ auf die Tilgung von Krediten sowie 2.630 T€ auf die Gewinnausschüttung.

Anhand eines Diagrammes zur Entwicklung des Eigenkapital erklärte Herr Tost, dass das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital beim letzten Jahresabschluss im Jahr 2017 mit 56,7 % zu 43,3 % annähernd konstant geblieben sei.

Herr **Sekunde** zeigte sich erfreut, dass die Kosten für die Lippeverbandsumlage entgegen angekündigter Steigerungen seitens des Lippeverbandes dennoch gesunken sind.

Herr **Tost** stellte klar, dass die Kosten beim Lippeverband selbst gleichwohl gestiegen seien. Der Rückgang der Lippeverbandsumlage für die Stadt Kamen sei insbesondere auf geänderte Kennzahlen für die Berechnung der Umlage, wie z. B. zurückgegangene Einwohnerzahlen, zurückzuführen.

Herr **Müller** bat im Zusammenhang mit dem Vermögensplan um Erläuterung, was unter der geplanten Maßnahme „Mühlhauser Straße“ zu verstehen sei.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass für die Entwässerung im Bereich am Teutheck, der Wohnsiedlung im Bereich der Fa. Timmermann und der Mühlhauser Straße drei Pumpstationen gebaut werden sollen. Das Abwasser soll nach Fertigstellung über die Mühlhauser Straße in Richtung des dort ansässigen Motorradhändlers abfließen.

Des Weiteren stellte Herr **Müller** fest, dass mehrere Baumaßnahmen im Bereich der Straße Südfeld im Vermögensplan enthalten seien. Ihn interessierte, wofür die Kosten bei diesen Maßnahmen eingeplant worden seien. Er bat darum, die Anwohner vor dem jeweiligen Baubeginn rechtzeitig zu informieren.

Herr **Neuhaus** antwortete, dass es sich bei den geplanten Kosten um Planungskosten handle und die Maßnahmen früher gesammelt unter der Maßnahme „östlich der Straße Südfeld“ geführt worden seien.

Zur Maßnahme „Hinterlandentwässerung Körnebach“ stellte Herr **Kissing** die Frage, wie weit das Projekt inzwischen fortgeschritten sei. Im Zuge der Entflechtung sollten 300 ha Ackerfläche von der Mischwasserkanalisation getrennt werden. Da eine direkte Beantwortung nicht möglich war, wurde von Herrn Tost eine Beantwortung mit der Niederschrift zugesagt.

Beantwortung der Frage durch die technische Betriebsführung der Stadtentwässerung:

Es wurden in der Vergangenheit umfangreiche Umbaumaßnahmen durchgeführt, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass keine nennenswerten Fehlschlüsse mehr am Mischwassersystem angeschlossen sind.

Herr **Kissing** erkundigte sich zum aktuellen Stand bei der Baumaßnahme „Hohes Feld“ und fragte, welche Kosten bereits aufgelaufen seien. Des Weiteren wies er darauf hin, dass bei der Baumaßnahme „Danziger Straße“ auch die anliegende Pillauerstraße berücksichtigt werden sollte. Die Straßenzüge wurden beide in den sechziger Jahren gebaut und seien entsprechend sanierungsbedürftig.

Zur Baumaßnahme „Hohes Feld“ führte Herr **Neuhaus** aus, dass sich die Stadtentwässerung derzeit noch in Verhandlungen mit den ansässigen Grundstückseigentümern befände. Bei den aufgelaufenen Kosten handle es sich insbesondere um Kosten für umfangreiche Planungs- und Vermessungsarbeiten. Im Rahmen der Baumaßnahme „Danziger Straße“ würde vorab eine großflächige TV-Inspektion mit dem neuen TV-Inspektionsfahrzeug durchgeführt, sodass auch anliegende Bereiche auf ihre Sanierungsbedürftigkeit hin überprüft würden.

Im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmaßnahmen gab Herr **Diedrichs-Späh** zu bedenken, dass die renaturierten Bachläufe in den letzten Jahren stark mit Sträuchern und Bäumen zugewachsen seien. Er fragte, ob dies im Falle eines Hochwassers zu Problemen führen könnte. Herr **Tost** verwies auf die Zuständigkeit des Lippeverbandes. Gleichwohl solle die Problematik beim Lippeverband angesprochen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2019 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2018 – 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
122/2018

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen

Herr **Tost** ging zunächst auf die Kostenstruktur der Gebührenkalkulation 2019 ein. Die Gesamtkosten in Höhe von 14.080,8 T€ teilen sich in 5.081,2 T€ (36,1 %) für die Lippeverbandsumlage und die Abwassergabe, 3.483,3 T€ (24,7 %) für kalkulatorische Zinsen, 3.187,1 T€ (22,6 %) für kalkulatorische Abschreibung und 2.329 T€ (16,6 %) für sonstige Kosten auf. Nach Hinzurechnung einer Unterdeckung aus 2017 (33 T€) sowie den Abzügen aus einer Überdeckung aus 2017 (100 T€) und der geplanten Nebenerlösen (2.385 T€) besteht in 2019 ein Gesamtgebührenbedarf in Höhe von 11.628,3 T€. Hiervon entfallen 6.027,6 T€ auf den Kostenträger Schmutzwasser und 5.600,7 T€ auf den Kostenträger Niederschlagsabwasser. Nach Division durch die geplanten Schmutzwassermengen bzw. der zu entwässernden Flächen ergeben sich für den „Normalbürger“ eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,92 €/cbm und eine Niederschlagsabwassergebühr in Höhe von 1,66 €/qm. Die jeweiligen Gebührensätze für die Direkteinleiter und die Verbandsmitglieder können der Anlage zur Niederschrift entnommen werden. Gegenüber dem Jahr 2018 sinkt die Schmutzwassergebühr um 4 Cent. Die Niederschlagsabwassergebühr steigt dagegen um 9 Cent. Für einen Musterhalt mit 160 cbm Schmutzwasser und einer befestigten Fläche von 140 qm steigen damit die Jahresabwasserkosten gegenüber dem Jahr 2018 geringfügig um 6,20 € auf insgesamt 699,60 €.

Herr **Diederichs-Späh** nahm Bezug auf den in der Gebührenkalkulation hinterlegten kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 6,18 %. Er hielt stattdessen einen Zinssatz von 5,74 % für angemessen und fragte, ob sich der in der Kalkulation verwendete Zinssatz in einem rechtssicheren Rahmen befände.

Herr **Kayser** erläuterte, dass sich die Stadtentwässerung auf den von der Kommunalagentur NRW ermittelten kalkulatorischen Zinssatz berufe. Dieser Zinssatz berücksichtige auch den kalkulatorischen Zinssatz betreffende Gerichtsurteile und werde daher als rechtssicher angesehen. Hierzu lägen entsprechende Unterlagen vor.

Unter Bezugnahme auf den Gebührensatz für Verbandsmitglieder bat Herr **Kissing** um Erläuterung, was unter einem Verbandsmitglied zu verstehen sei.

Hierzu wurde vom Lippeverband folgende Auskunft für die Niederschrift erteilt:

Verbandsmitglieder sind u. a. Gebietskörperschaften, Bergwerke und gewerbliche Unternehmen. Gewerbliche Unternehmen werden erst Verbandsmitglieder, wenn sie einen Mindestbeitrag in Höhe von 7.500 € überschreiten. Die Berechnung des Mindestbeitrages erfolgt im Rahmen von Abfragen durch den Lippeverband oder durch Meldungen der Gemeinden an den Lippeverband. Für die Berechnung des Mindestbeitrages sind insbesondere die eingeleiteten Schmutzwassermengen sowie die zu veranlagenden Flächen des Vorjahres maßgeblich.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „14. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
123/2018

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen

Herr **Tost** erläuterte den Inhalt der Beschlussvorlage. Aufgrund zuletzt zurückgegangener Abfuhrmengen beim Klärschlamm sei eine Neuberechnung des Gebührensatzes erforderlich gewesen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Herr **Diederichs-Späh** wies darauf hin, dass aufgrund der freiwerdenden Kapazitäten durch die Neueinstellungen nun auch eine Reinigung der Schlitzrinnen am Severinshaus möglich sein sollte.

Des Weiteren nahm er Bezug auf die Niederschrift der Betriebsausschusssitzung vom 17.06.2017, in welcher eine Anfrage zur Energierückgewinnung aus Abwässern gestellt worden ist. Er fragte, inwieweit es hierzu neue Erkenntnisse geben würde. Herr **Tost** sagte eine Beantwortung im Rahmen der Niederschrift zu.

Beantwortung durch die technische Betriebsleitung der Stadtentwässerung:
Nach den derzeitigen Kenntnissen der Stadtentwässerung ist eine Wirtschaftlichkeit für die Energierückgewinnung aus Abwässern bei aktuellen bzw. anstehenden Bauprojekten nicht gegeben.

gez. Sekunde
Vorsitzender

gez. Tost
Schriftführer